

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 30.10.2023 in Köln, Landeshaus

Politische Vertretung:

CDU

Solf, Michael-Ezzo

SPD

Daun, Dorothee

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth

Beiratsvorsitzende
für Spicale, Simone

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW:

Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Seipelt-Holtmann, Claudia
Thiems, Wolfgang
Thoms, Eva-Maria

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e. V.:

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Stabsstellenleitung 00.300
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Sachverständige:

Servos, Gertrud

Gast mit Rederecht:

Middendorf, Claudia

Landesbehindertenbeauftragte NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Austausch mit Ellen Engel-Kuhn, Leiterin der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten bei der Deutschen Bahn (DB Vertrieb GmbH, per Videokonferenz aus Frankfurt/Main)
3. Erster Rückblick auf die Berlin-Reise (Fotoimpressionen) des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte
4. Ausblick auf den LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zur "Staatenprüfung" am 14. November 2023
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Herr **Woltmann** bittet darum, die Abwesenheit von LVR-Direktorin **Lubek** bei der Sitzung zu entschuldigen.

Punkt 2

Austausch mit Ellen Engel-Kuhn, Leiterin der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten bei der Deutschen Bahn (DB Vertrieb GmbH, per Videokonferenz aus Frankfurt/Main)

Herr **Woltmann** begrüßt die per Videokonferenz zugeschaltete Frau **Engel-Kuhn**, stellt ihr den Beirat vor und verliest die vorab vom LBR-Pool übermittelten Fragen.

Frau **Engel-Kuhn** erläutert zu Beginn die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kontaktstelle für kundenbezogene Behindertenangelegenheiten bei der Deutschen Bahn.

Die Kontaktstelle sei vor rund 20 Jahren gegründet worden. Die Kontaktstelle fungiere als einheitliche Ansprechstelle für das Thema im DB-Konzern. Sie kanalisieren die Anliegen der Kundschaft mit Behinderungen und tragen diese in Form von Problemanzeigen und Empfehlungen in die einzelnen Unternehmensbereiche der DB hinein. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Empfehlungen liege jedoch bei den einzelnen Unternehmensbereichen selbst. Während der DB Fernverkehr recht zentral organisiert sei, seien "DB Regio" und "DB Stationen & Service" insgesamt sehr dezentral organisiert. Dies müsse bei der Umsetzung von Verbesserungen berücksichtigt werden.

Platzprobleme im ÖPNV

Frau **Engel-Kuhn** erklärt, dass beim Deutschlandticket kein Upgrade auf den Fernverkehr vorgesehen sei. Der ÖPNV sei insgesamt ein "Bestellermarkt". Die jeweils zuständigen Aufgabenträger (für NRW: VRR, NWL und go.Rheinland) würden eigenständig über die Fahrzeuge und die zur Verfügung gestellten Kapazitäten und Taktungen entscheiden. Die Aufgabenträger und die Betroffenen müssten sich daher austauschen und gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Frau **Seipelt-Holtmann** berichtet, dass die organisierte Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen schon an vielen Runden Tischen teilgenommen habe, aber im Ergebnis bisher nichts passiert sei. Frau **Engel-Kuhn** bietet an, nachzuhaken, wenn ihr konkrete Beispiele benannt würden.

Die **Beiratsvorsitzende** weist darauf hin, dass auch die örtliche Kommunalpolitik in den Verkehrsverbänden vertreten sei. Auch auf diesem Wege könne Einfluss genommen werden.

Herr **Woltmann** erinnert daran, dass der LVR in diesem Jahr über den NRW-Bevollmächtigten der Bahn Herrn Lübberink Gespräche mit Herrn Boleslawsky von der DB Station&Service AG hatte. Dabei habe LVR-Direktorin Lubek konkret angeboten, dabei zu unterstützen, die richtigen Akteure für die übergreifenden Abstimmungen zur Barrierefreiheit des Bahnhofes Köln-Messe/Deutz an einen Tisch zu bekommen. Nach den Gesprächen habe man dazu aber nichts mehr von Seiten der Bahn gehört. Frau **Engel-Kuhn** bietet an, sich einmal bei Herrn Boleslawsky zu erkundigen.

DB-Navigator und Digitalisierung

Frau **Engel-Kuhn** berichtet, dass aktuell ein großes Programm zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur bei der DB laufe, das sukzessive umgesetzt werde. Daher bittet sie noch um etwas Geduld. Zuletzt sei ein großes Update des DB-Navigator erschienen. Bei der Digitalisierung würden auch die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich berücksichtigt.

Die **Beiratsvorsitzende** merkt an, dass auch die analogen Fahrgastinformationen am Bahnhof (z. B. Durchsagen und Anzeigetafeln) häufig nicht gut funktionieren würden.

Frau **Engel-Kuhn** bestätigt, dass bekannt sei, dass die Akustik in den Bahnhöfen sehr unterschiedlich sei. Auch wenn man stark auf digitale Lösungen setze, werde das Analoge nicht aus dem Auge verloren.

Fahrkartenautomaten und Fahrkartenkauf

Herr **Woltmann** berichtet, dass im Fachbeirat Partizipation des Landes auf den Umstand hingewiesen wurde, dass für das Buchen von Onlinetickets Mailadressen und/oder Handnummer erforderlich seien, die (auch) Menschen mit Behinderungen noch nicht immer verfügbar haben oder aus Gründen nicht angeben wollten. Der alternative Kartenkauf am Automaten sei wiederum ganz und gar nicht barrierefrei möglich.

Frau **Engel-Kuhn** erklärt, dass der Trend klar zum Digitalen gehe. Bereits heute würden 3 von 4 Fahrkarten digital erworben. Mailadresse und Handynummer seien erforderlich, um die Kundschaft mit Echtzeitdaten zur Fahrt zu informieren.

Zum Thema Fahrkartenautomaten berichtet sie, dass ihre Kontaktstelle an der Neukonzeption von Fahrkartenautomaten mitgearbeitet habe. Dabei habe man sich bemüht, viele Bedarfe von Menschen mit Behinderungen gezielt zu berücksichtigen, z. B. die Höhe der Bildschirme oder eine vereinfachte Nutzendenführung. Die DB haben in den letzten Jahren knapp 7.000 neue Automaten aufstellen lassen. Sie weist darauf hin, dass die Automaten über Ausschreibungen von den Aufgabenträgern im ÖPNV und den Verkehrsverbänden an unterschiedliche Unternehmen vergeben würden. Daher seien an den Bahnhöfen sehr unterschiedliche Automaten im Einsatz. Hinzu käme, dass jeder Verkehrsverbund auch eigene Fahrkarten vertreibe. Damit sei eine hohe Komplexität verbunden. Eine Sprachführung der Automaten (mit zugeschalteter Hotline im Hintergrund) sei aktuell noch nicht umgesetzt.

Frau **Servos** weist darauf hin, dass es zum Beispiel in der Schweiz Fahrkartenautomaten mit Sprachausgabe/Vorlesefunktion gebe. Die sei eine Frage, wie die Automaten ausgeschrieben würden und welche Bedingungen dabei konkret verlangt würden.

Auf Rückfrage von Herrn **Gabor** berichtet Frau **Engel-Kuhn**, dass Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis oder einem Feststellungsbescheid unabhängig von der Ticketpflicht in Fernverkehrszügen eine Fahrkarte zum Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen (z. B. BahnCard) auch weiterhin an Bord kaufen dürften. Dabei würden keine zusätzlichen Gebühren anfallen. Sollte dies vorgekommen sein, bittet sie um konkrete Hinweise.

Zum konkreten Verfahren gibt Frau **Engel-Kuhn** folgende Infos im Nachgang der Sitzung zu Protokoll:

"Bitte informieren Sie das Zugpersonal direkt nach dem Einstieg in den Zug, dass Sie noch eine Fahrkarte benötigen und legen Sie hierfür bitte Ihren Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid („Bescheid nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)) vor. Der Verkauf einer Fahrkarte erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Das heißt, mit der Fahrkarte wird gleichzeitig eine Rechnung ausgegeben. Auf Wunsch wird Ihnen die Rechnung zusätzlich auch noch einmal in einem barrierefreien Format per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierfür teilen Sie bitte dem Zugpersonal Ihre E-Mail-Adresse mit.

Die Bezahlung der Fahrkarte erfolgt nachgelagert und muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Hierfür stehen die Zahlungsmöglichkeiten Sofortüberweisung über Klarna und PayPal, sowie die klassische Banküberweisung (die Bankdaten finden Sie auf der Rechnung) zur Verfügung. Die Bezahlung Ihrer Rechnung ist auch in allen DB Reisezentren möglich.

Bei Rückfragen zu Ihrer Rechnung wenden Sie sich bitte an die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen Telefon 07221/9235-1000 (Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr) oder nutzen Sie die Chat-Funktion oder das Kontaktformular auf den Internetseiten www.db-fahrpreisnacherhebung.de bzw. www.db-fn.de."

Frau **Seipelt-Holtmann** macht darauf aufmerksam, dass viele Menschen mit Behinderungen heute noch nicht über entsprechende digitale Hardware und Software verfügen würden. Daher seien auch andere analoge Wege weiterhin von hoher Wichtigkeit.

Frau **Engel-Kuhn** erläutert, dass bei Bedarf auch die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) beim Buchen von Fahrkarten und Reservierungen unterstützen könne. Die Reiseunterlagen sende die MSZ auf Wunsch per Post oder E-Mail zu oder hinterlege sie am Fahrkartenautomaten im Bahnhof zur Abholung.

Service-Personal und Mobilitätsservice-Zentrale

Frau **Servos** kritisiert, dass das eingesetzte Service-Personal zum Teil selbst nicht in der Lage sei, die Fahrkartenautomaten zu bedienen. Frau **Engel-Kuhn** betont, dass der Prozess dies anders vorsehe.

Die **Beiratsvorsitzende** spricht das Problem an, dass die Unterstützungsmöglichkeiten gerade im ländlichen Raum und bei kleineren Bahnhöfen oft nicht vorhanden seien.

Frau **Servos** bemängelt die zum Teil fehlende Sensibilisierung des Service-Personals für Menschen mit Behinderungen. Frau **Engel-Kuhn** betont, dass auch ihr dies ein Anliegen sei. Das Personal von "DB Stationen & Service" werden einmal im Jahr geschult. In Zukunft wolle man auch Betroffene an diesen Schulungen beteiligen.

Begleitpersonen

Frau **Engel-Kuhn** erklärt, dass bei der Buchung von Rollstuhlplätzen automatisch auch ein nahegelegener Sitzplatz für eine Begleitperson reserviert würde. Sofern es hier Probleme gebe, bittet sie um konkrete Beispiele.

Programme zur Barrierefreiheit und Fahrzeugflotte

Frau **Engel-Kuhn** berichtet, dass die DB in einem selbstverpflichtenden Programm zur Barrierefreiheit seit 2005 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren selbstverpflichtend Maßnahmen und Meilensteine in allen Bereichen des Unternehmens festschreibe, die das barrierefreie Reisen fördern und die Zukunftsvision des „Barrierefreien Reisens“ umsetzen sollen. Aktuell setze die DB ihre Vorhaben aus dem vierten Programm mit dem Zeithorizont 2020 bis 2025 um (detaillierte Informationen zu den Programmen unter: www.bahn.de/programm-barrierefrei). Im kommenden Jahr werde das nächste Programm verhandelt, gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen.

Bereits im 1. Programm der Deutschen Bahn AG habe man in einer Anlage "Standards zur Fahrzeuggestaltung im Personenverkehr" festgelegt. Diese Standards seien für den Fernverkehr verbindlich, für den Nahverkehr jedoch nur eine Handlungsempfehlung. Ende 2024 solle erstmals ein Niederflur-Fernverkehrszug (ICE L) zum Einsatz kommen. Auch für die Nachfolgemodelle des ICE 4 sei ein niveaugleicher Einstieg geplant.

Frau **Seipelt-Holtmann** berichtet, dass es bei einer ihrer Reisen kürzlich Schwierigkeiten damit gab, die Rampe in einem neuen Modell eines Regionalzuges sicher anzubringen. Auch hier bittet Frau **Engel-Kuhn** um entsprechende konkrete Hinweise, um der Sache nachgehen zu können.

Partizipation

Zum Thema Partizipation gibt Frau **Engel-Kuhn** folgende ergänzende Infos im Nachgang der Sitzung zu Protokoll:

"Mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes im Jahr 2002 hat die Kontaktstelle für kundenbezogene Behindertenangelegenheiten bei der DB ihre Arbeit und damit den regelmäßigen Austausch mit Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Menschen mit körperlichen, kognitiven oder Sinnesbehinderungen bringen ihre Expertise in der sogenannten Programmbegleitenden Arbeitsgruppe ein. Die Mitglieder der

Arbeitsgruppe benennt der Deutsche Behindertenrat. Im Dialog erörtert die Arbeitsgruppe wichtige Detailfragen der anstehenden Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Fahrzeuge, Information und Service. So gewinnt die DB wertvolle Kenntnisse zu den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen."

Weiteres Verfahren

Herr **Woltmann** bietet an, dass die Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden gerne weitere Fragen an Frau **Engel-Kuhn** sowie Beispiele sammelt, um diese dann gebündelt an die Kontaktstelle weiterzuleiten.

Herr **Woltmann** regt bei Frau **Engel-Kuhn** an, beim nächsten LVR-Tag der Begegnung in 2025 in Köln mit einem Informationsstand dabei zu sein.

Die **Beiratsvorsitzende** bedankt sich bei Frau **Engel-Kuhn** für die Teilnahme und bittet die Verwaltung, ihr das Protokoll von diesem Tagesordnungspunkt zukommen zu lassen.

Punkt 3

Erster Rückblick auf die Berlin-Reise (Fotoimpressionen) des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Herr **Woltmann** berichtet anhand von Fotoimpressionen über das Programm der zurückliegenden Reise. Die Dokumentation sei aktuell in Arbeit.

Frau **Servos** spricht die geplanten Kürzungen im Budget der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an, von denen man in Berlin erfahren habe. Die **Beiratsvorsitzende** erklärt, dass die Problematik auch beim Bundesfamilienministerium bekannt sei.

Punkt 4

Ausblick auf den LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zur "Staatenprüfung" am 14. November 2023

Herr **Woltmann** berichtet über die anstehende Dialog-Veranstaltung am 14. November 2023. Es sei die erste Veranstaltung in NRW, die sich aktiv mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung zur Behindertenrechtskonvention befassen werde. Man verstehe den diesjährigen Dialog als Startschuss für die intensive Befassung mit den neuen Abschließenden Bemerkungen im LVR.

Auf Rückfrage erklärt Herr **Woltmann**, dass seiner Kenntnis nach die amtliche deutsche Übersetzung der Abschließenden Bemerkungen aktuell noch nicht vorliegen würde. Gleiches gelte für die Zusammenfassung in Leichter Sprache sowie in Deutscher Gebärdensprache. Die Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden werde dies jedoch weiter im Blick behalten und dann die Dokumente zur Kenntnis bringen.

Frau **Middendorf** weist darauf hin, dass sie als Landesbehindertenbeauftragte NRW selbst eine landesweite Veranstaltung zum Thema zweite Staatenprüfung für das Frühjahr 2024 plane.

Frau **Thoms** regt an, das Thema "Ausschluss von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Offenen Ganztagschulen (OGS)" zu diskutieren. Immer wieder würden sich Eltern in der Beratungsstelle von mittendrin e. V. melden, deren Kinder mit Behinderungen zeitweise vom Besuch der OGS oder der KiTa ausgeschlossen würden, wenn die bewilligte Schulbegleitung/Integrationshilfe nicht anwesend sein könne, etwa wegen Krankheit. Die Träger der Angebote würden die Integrationshilfe offenbar als notwendige Voraussetzung auch für soziale Teilhabe der

Kinder interpretieren. Frau **Thoms** berichtet, dass ihr sogar eine entsprechende schriftliche Nebenabrede zu einem KiTa-Betreuungsvertrag vorliege. Frau Thoms habe das Thema auch bereits der Landesfamilienministerin zur Kenntnis gebracht.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die **Beiratsvorsitzende**, Frau **Daun**, Herr **Frambach**, Frau **Winkel**, Frau **Seipelt-Holtmann** und Frau **Servos**. In der Diskussion wird dasselbe Vorgehen von Trägern bei Abwesenheit der bewilligten Schulbegleitung/Integrationshilfe auch für den Bereich der Regelschulen und selbst für Förderschulen berichtet, wo ebenfalls Schulbegleitungen zum Einsatz kämen.

Frau **Daun** betont, dass ein solcher Ausschluss von Schüler*innen angesichts der bestehenden Schulpflicht ihrer Meinung nach ein Skandal sei. Frau **Thoms** macht deutlich, dass die Pflicht der Schulen, alle Kindern zu beschulen, eindeutig geklärt sei.

Für den Bereich der Elementarbildung brauche es aus Sicht von Frau **Daun** bis zur Vereinbarung der "Basisleistung II" Übergangslösungen, die einerseits flexibel seien, andererseits Sicherheit böten, damit Kinder mit Behinderungen und erhöhtem Förderbedarf tatsächlich allgemeine KiTas besuchen könnten. Frau **Thoms** ist kritisch, ob die "Basisleistung II" etwas an der Situation ändern werde. Ihrer Meinung nach würden die Träger von KiTas und OGS aktuell bereits in hohem Maße öffentliche Mittel (aus dem Kinderbildungsgesetz und der Eingliederungshilfe) in Anspruch nehmen und wären trotzdem nicht bereit, ihren vertraglich vereinbarten Leistungspflichten nachzukommen.

Frau **Winkel** weist darauf hin, dass es den pädagogischen Fachkräften an der Basis oftmals an Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf fehle und es daher schnell zur Überforderung komme. Die **Beiratsvorsitzende** verweist in diesem Kontext auf die Vielzahl bestehender Fortbildungsangebote zu diesem Thema.

Die **Beiratsvorsitzende** hinterfragt, ob Integrationshilfen für einzelne Kinder - sofern nicht medizinisch erforderlich - grundsätzlich der richtige Weg seien, auch im Sinne der sozialen Teilhabe der Kinder. Zielführender wären ihrer Meinung nach Pool-Lösungen. Auch gegenüber den Eltern sollte dies so kommuniziert werden.

Frau **Seipelt-Holtmann** und Frau **Servos** kritisieren, dass es aktuell sehr oft noch an einer inklusiven Haltung in den Einrichtungen fehle. Es gebe ihrer Wahrnehmung nach viel Widerwillen gegen Strukturveränderungen.

Im Benehmen mit allen Beiratsmitgliedern schlägt die **Beiratsvorsitzende** vor, das Anliegen in Form einer Anfrage an den Ausschuss für Inklusion sowie den Landesjugendhilfeausschuss (hinsichtlich der Situation in Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage), den Schulausschuss (hinsichtlich der Situation in LVR-Förderschulen) und den Sozialausschuss zu adressieren.

Frau **Middendorf** erklärt, dass sie das Thema bei der nächsten Sitzung des Inklusionsbeirates des Landes aufgreifen werde. Zudem möchte sie das Thema mit den beiden Landesjugendämtern diskutieren.

Die **Beiratsvorsitzende** regt in Richtung der politischen Vertretungen an, das Thema auch auf der lokalen politischen Ebene aufzugreifen.

Punkt 5 **Anfragen und Anträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 6
Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung entfällt.

Punkt 7
Verschiedenes

Frau **Middendorf** berichtet, dass auf Landesebene - wie im Koalitionsvertrag angekündigt - eine neue Interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit eingerichtet worden sei. In der Arbeitsgruppe seien alle Ministerien auf Landesebene vertreten. Frau **Middendorf** nehme als Landesbehindertenbeauftragte beratend teil. Eine erste Sitzung sei für Ende November 2023 geplant.

Herr **Gabor** erinnert daran, dass die organisierte Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen eine solche Arbeitsgruppe schon lange gefordert habe und erkundigt sich danach, ob eine aktive Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen in dem Gremium geplant sei. Man werde von Seiten der Verbände die Arbeitsgruppe in jedem Fall genau beobachten.

Frau **Middendorf** erläutert, dass es sich um eine interne Steuerungsrunde der Ministerien untereinander handle, um landespolitisch die Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu besprechen und ggf. konkrete Maßnahmen zu initiieren.

Auf Rückfrage von Frau **Grimbach-Schmalfuß** erläutert Frau **Middendorf**, dass auch das Gesundheitsressort in der Arbeitsgruppe mitarbeiten werde.

Herr **Gabor** macht auf eine Veranstaltung zum Thema Medizinrecht und Patientenverfügungen aufmerksam, die der Landesbehindertenrat NRW e.V. gemeinsam mit der LAG Selbsthilfe NRW e.V. am 24.11.2023 im LVR-Horion-Haus ausgerichtet werde.

Aachen, den 29.11.2023

Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 21.11.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
Im Auftrag

W o l t m a n n